

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 48 (2021)
Heft: 5

Artikel: Unabhängigkeit der Justiz auf dem Prüfstand
Autor: Peter, Theodora
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unabhängigkeit der Justiz auf dem Prüfstand

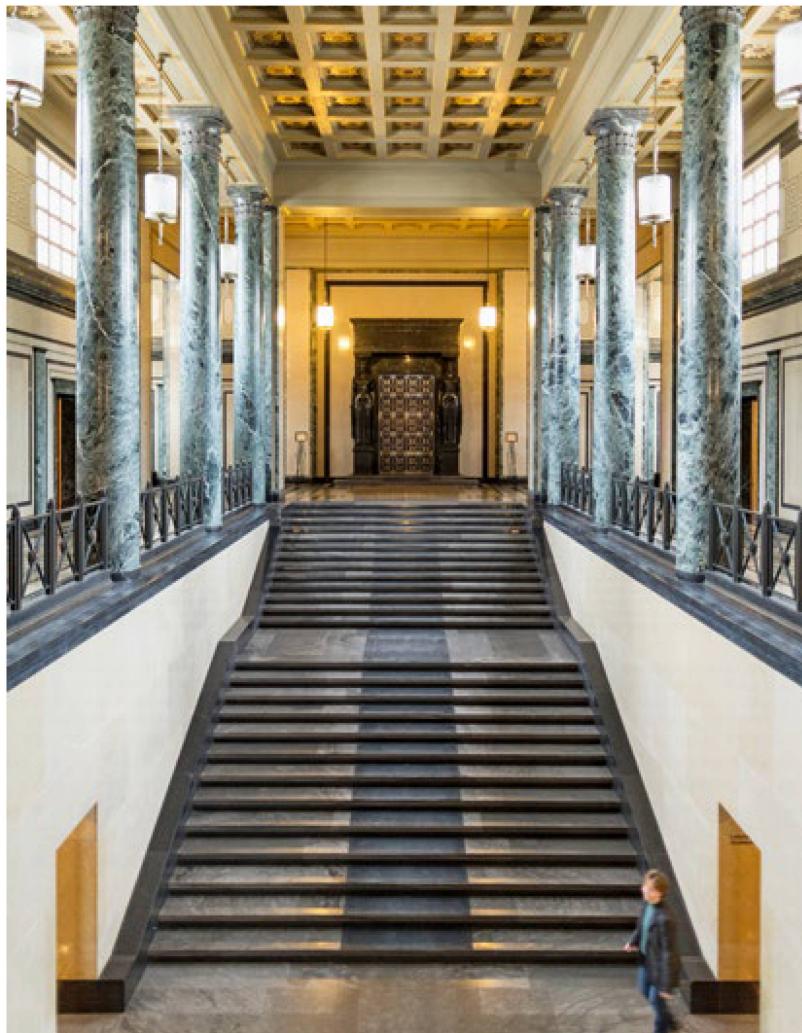
Wer in der Schweiz Bundesrichterin oder Bundesrichter werden will, muss einer politischen Partei beitreten. Das wirft Fragen auf zur Gewaltentrennung im Bundesstaat. Radikale Änderungen fordert die Justiz-Initiative, die am 28. November zur Abstimmung kommt.

THEODORA PETER

Das Bundesgericht in Lausanne ist die höchste richterliche Instanz in der Eidgenossenschaft. Es entscheidet abschliessend über die Rechtmässigkeit von Justizurteilen und die Auslegung von Gesetzen, die das Leben von Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz prägen. Als dritte Gewalt im Bundesstaat ist die Judikative einzig dem Gesetz unterstellt. Gewählt werden die obersten Richterinnen und Richter von der Vereinigten Bundesversammlung beider Parlamentskammern. Bei der Besetzung der Richterstellen nimmt die Legislative freiwillig Rücksicht auf die Stärke der politischen Parteien. Damit soll gewährleistet werden, dass das höchste Gericht die Gesellschaft angemessen repräsentiert und demokratisch legitimiert ist.

Das marmorprägte
Entree des Bundes-
gerichts in Lausanne:
Werden hier in Zukunft
auch ausgeloste statt
gewählte Richter die
Treppe hochsteigen?

Foto Keystone



Dieses ungeschriebene Gesetz – eine Art Gentlemen's Agreement – hat jedoch zur Folge, dass einer politischen Partei beitreten muss, wer in der Schweiz eine Richterkarriere machen will. Im Gegenzug müssen die Richter «ihrer» Partei einen jährlichen Obolus entrichten. Diese Mandatsabgabe beträgt je nach Partei zwischen 3000 bis 10 000 Franken pro Jahr – bei einem Bundesrichterlohn von 365 000 Franken. Diese Schweizer Besonderheit sorgt international schon länger für Kritik: Die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) sieht in der Mandatssteuer einen Verstoss gegen den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Die Schweiz rechtfertigt die historisch gewachsene Tradition unter anderem damit, dass das Land im Gegensatz zum Ausland keine staatliche Parteienfinanzierung kennt.

Abstrafung unliebsamer Richter

Die GRECO kritisiert zudem, dass die Bundesrichter alle sechs Jahre vom Parlament wiedergewählt werden müssen. Dieses Prozedere berge die Gefahr einer Abwahl aus politischen Gründen. Tatsächlich kommt es in der Schweiz immer wieder zu Strafaktionen gegen unliebsame Richter. Im Herbst 2020 empfahl die SVP ihren eigenen Bundesrichter Yves Donzallaz zur Abwahl, weil dessen Werthaltungen der Parteilinie widersprächen. So war der Magistrat 2015 an einem höchstrichterlichen Urteil beteiligt gewesen, welches das Freizügigkeitsabkommen mit der EU über die vom Volk angenommene SVP-Masseneinwanderungsinitiative stellte. Als Bundesrichter wurde Donzallaz vom Parlament schliesslich komfortabel wiedergewählt – einfach ohne die Stimmen «seiner» SVP.

Für Schlagzeilen sorgte 1990 der sogenannte Kruzifix-Fall: In einem Grundsatzurteil verbannte das Bundesgericht das Kruzifix als religiöses Symbol aus den Schulzimmern. Katholische Kreise witterten darin einen Akt der Christenverfolgung. Die beteiligten Bundesrichter wurden zwar wiedergewählt, erhielten aber durch tiefe Stimmenzahlen einen Denkzettel verpasst.

Initiative will Richterwahl per Los

Dem Unternehmer Adrian Gasser ist die Vernetzung der Politik mit den höchsten Richtern ebenfalls schon länger

Papizeit!

78

Schweizer Väter nehmen sich gerne viel Zeit für ihre Kinder. Das sagen die allermeisten von sich selbst. Wir wollen ihnen glauben. Allerdings arbeiten in der Schweiz 78 von 100 Vätern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren Vollzeit. Nur 2 von 100 nehmen sich wirklich maximal viel Zeit – und schlüpfen ganz in die Rolle als Hausmann.

97

Die Aufteilung familiärer Pflichten fällt leichter, wenn Mann und Frau für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Laut der Uni St. Gallen ist das in 97 von 100 Schweizer Firmen der Fall: Sie zahlen Frauen faire Löhne. Nur: Befragt wurden einzig Firmen mit über 100 Angestellten und sie durften die Lohndaten selbst aufbereiten.

1512

Vielleicht sollten wir also die Statistik des Eidg. Büros für Gleichstellung nicht vorschnell beiseitelegen. Diese zeigt ein anderes Bild: Konkret verdienen in der Schweiz Männer in Vollzeitstelle im Schnitt 7968 Franken, Frauen dagegen 6456 Franken. Ein grosser Teil dieses Lohnunterschieds von 1512 Franken ist «nicht erklärbar», also diskriminierend.

25

In der äusserst selten konsultierten Fotobuch-Statistik sehen wir für 2020: Je nach Anbieter wurden bis zu 25 Prozent mehr Fotoalben entworfen, bestellt, gedruckt und ausgeliefert. Der Lockdown liess Zeit fürs Schwelgen in Erinnerungen. Inzwischen beklagen die gleichen Anbieter einen enormen Einbruch bei den Bestellungen: Es fehlen all die bunten Hochzeiten und all die neuen Ferienfotos des Jahres 2020, die zu Papier gebracht werden sollen.

13

Mit den 13 Olympiamedaillen, die das Schweizer Team in Tokio holte, liegt die Schweiz in der Länderwertung auf Rang 24. Wer ein besseres Ergebnis will, muss anders rechnen: Würde der Erfolg in Bezug zur Einwohnerzahl berechnet, läge die Schweiz auf dem viel besseren 15. Rang: Pro 660 000 Schweizerinnen und Schweizer eine Medaille ...

ein Dorn im Auge. Gasser ist Urheber der Justiz-Initiative, die am 28. November zur Abstimmung kommt und einen radikalen Wechsel verlangt: Bundesrichterinnen und -richter sollen statt vom Parlament durch das Los bestimmt werden. Somit wären sie keiner Partei verpflichtet und dadurch unabhängiger. Die Kandidaturen würden einzig von einer vom Bundesrat eingesetzten Fachkommission auf ihre fachliche Eignung geprüft. Mit dieser Systemänderung will der Initiant verhindern, dass die Gerichte «still und leise zu einem Instrument der Parteien verkommen». Das Losverfahren sei schon in der Antike von den Griechen praktiziert worden, um Versuchen von Bestechung oder Beeinflussung entgegenzuwirken.

Mit seinem Vorschlag stösst Gasser in der Politik auf wenig Gegenliebe. Sowohl Bundesrat wie Parlament empfehlen die Volksinitiative unisono und ohne Alternative zur Ablehnung. Eine Richterwahl dem Zufall zu überlassen, schwäche die demokratische Legitimation der Justiz und damit die Akzeptanz von Gerichtsurteilen in der Bevölkerung, argumentieren die Gegner. Das heutige System sei zwar nicht perfekt, räumt der Präsident der parlamentarischen Gerichtskommission, Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR), ein. Doch das «institutionelle Immunsystem» habe Beeinflussungsversuche stets abgewehrt, wie der Fall Donzallaz jüngst wieder gezeigt habe.

Auch die Betroffenen lehnen das Losverfahren grundsätzlich ab. Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter sieht aber durchaus Verbesserungsbedarf. So könnte die Einführung einer einmaligen Wahl die politischen Druckversuche bei periodischen Wiederwahlen ausmerzen. Diese Praxis gilt heute bereits im Kanton Freiburg, wo Richter und Staatsanwälte auf unbestimmte Zeit gewählt werden, eine Abberufung aus wichtigen Gründen aber möglich bleibt. «Ein deutliches Zeichen für die Unabhängigkeit» wäre aus Sicht der Richtervereinigung auch die Abschaffung der Mandatsabgabe an die Parteien. Von der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Justiz-Initiative wollten Bundesrat und Parlament aber nichts wissen. Nun hat das Volk an der Urne das letzte Wort.

Justiz-Initiative:

www.justiz-initiative.ch/startseite.html